

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so weit zurück, bis man apperzipierende Vorstellungen trifft. Mehrfach wird man immer wieder mit den elementarsten Dingen anfangen müssen. Die Einprägung und Einordnung in etwa vorhandenes Wissen ist schwer. Ist letzteres mechanisch, lückenhaft, verkehrt, so ist es erst langsam zu beseitigen, bevor man den Grund zur neuen, dann schrittweise vortwärtsgelenden Arbeit legen kann.

Immer und immer halte man das Ziel vor Augen! Man will auch diese Kinder nach Maßgabe ihrer spärlichen geistigen Kräfte zu möglichst braven, brauchbaren und erwerbsfähigen Menschen erziehen, sie mit den für einfache Lebensverhältnisse angemessenen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten und sie so weit vorbereiten, daß sie sich selbständig ihr Brot erwerben können. Da es sich bei diesen Bestrebungen um schwachbegabte Kinder handelt, deren geistige Beschaffenheit abnorm ist, so darf der gesamte Unterricht viel weniger umfassend sein als bei normalen Kindern. Die größtmögliche Stoffbeschränkung muß daher oberstes Gesetz sein, und der Anschauungsunterricht, das Fundament allen Unterrichtes, steht im Mittelpunkt der ganzen Unterweisung dieser Kinder. Innerhalb desselben müssen ihnen alle diejenigen Kenntnisse aus der Naturkunde, der Geographie, der Geschichte, im Rechnen etc. vermittelt werden, welche zu wissen für sie notwendig und nützlich sind.

Von großer Wichtigkeit für die individuelle Behandlung, für den Unterricht und die Erziehung der schwachbegabten Kinder ist die fortgesetzte, sorg-

fältige Beobachtung derselben, um diejenigen Seiten ihres Geistes aufzufinden, welche noch besonders bildungsfähig sind. Reinke sagt diesbezüglich: „Gerade diese Kinder sind oft so einseitig für mancherlei Fertigkeiten veranlagt, daß sie sich kaum von den normalbefähigten Kindern unterscheiden. Es versteht sich von selbst, daß man sich bemüht, sie dann nach der gutbefähigten Seite auszubilden. Die Resultate dieser Beobachtung müssen jedoch fortwährend aufgezeichnet werden. Auf diese Weise erhält man ein genaues Bild der allmählichen Entwicklung, oft auch des Stillstandes oder Niederganges des Kindes. Kennt der Lehrer so seine Schüler, so ist es ihm auch möglich, erzieherisch auf dieselben einzuwirken. Gerade die Erziehung dieser Kinder ist ungemein schwer, weil sie häufig böse Angewohnheiten und Anarten an sich haben. Bei vielen ist Belehrung und Zureden völlig nutzlos. Nur konsequente Gewöhnung kann bei diesen Kindern zum Ziel führen.“ —

Daß die Arbeit der Lehrpersonen an Abteilungen für Schwachbegabte und in solchen Anstalten eine ungemein schwere ist, setze ich als bekannt voraus. Sie verlangt größte Geduld, völlige Hingabe und die Liebe, von welcher der Apostel Paulus sagt: „Sie ist langmütig und freundlich, sie trägt alles, duldet alles und höret nie auf“. Dafür wird an diesen Lehrkräften auch das andere Wort der hl. Schrift in Erfüllung gehen: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten.“

Schulnachrichten

Luzern. Der Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner hielt am Pfingstmontag seine gewohnte Jahresversammlung ab, die über 300 Teilnehmer zählte. Die Referate von Hrn. Seminarprofessor Gg. Schnyder, Hitzkirch, über das neue Geschichtslehrmittel der Primarschule, und Hrn. Erziehungsdirektor Ph. Etter, Zug, über Erziehung zum katholischen Charakter fanden reichen Beifall. Bericht folgt.

Luzern. Kant. Lehrerturnkurs. Das Erziehungsdepartement veranstaltet vom 10.—13. Juni in Sursee den 5. kantonalen Einführungskurs für die neue eidgenössische Turnschule. Leiter sind die H. H. Turninspektor Stalder, Luzern, und Seminarturnlehrer Fleischlin, Hitzkirch. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 6.—, Fr. 4.— Nachlagerentschädigung, sowie Reisevergütung 3. Klasse; Unterkunft und Verpflegung werden von der Kursleitung organisiert.

Erfahrungsgemäß ist es unmöglich, die neue Turnschule im Unterrichte voll auszuwerten, ohne besondere Einführung. Gerade für Schulorte mit schwierigen Verhältnissen, wo Geräte fehlen, bieten die neuen Freiübungen und das vorzüglich bearbeitete Gebiet der

volkstümlichen Übungen reiche Möglichkeiten. Doch ist eine fachkundige Einführung unerlässlich. Es ist daher zu hoffen, daß die sehr verdankenswerte Veranstaltung des Erziehungsdepartementes von Seiten der luzernischen Lehrerschaft durch eine flotte Beteiligung gebührend gewürdigt werde. Anmeldungen sind an die Erziehungskanzlei zu richten. r.

— **Hochdorf.** Der 25. Jahresbericht über die Gewerbliche Fortbildungsschule und die Hauswirtschaftsschule (1928/29) verrät eine emsige Arbeit im stillen Kreise; 59 Schüler und 10 Schülerinnen der Fortbildungsschule und fast ebensoviele Töchter der Hauswirtschaftsschule besuchten die verschiedenen Tages- und Abendkurse.

Zug. § Die zugerische Lehrerpensionskasse hat im letzten Jahre über 28,000 Fr. Pensionsgelder ausbezahlt. Ihr Vermögen beträgt Fr. 311,646. Die Mitglieder werden spätestens mit dem 60. Altersjahr und dem erfüllten 25. Dienstjahre (beträgt das Maximum der vorgeschriebenen Dienstjahre nicht 35, wie anderwärts? D. Sch.) pensionsberechtigt. Die Pension macht dann 60 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung (Maximum 6000 Fr.) aus. Die Lehrer, die Gemeinde

und der Kanton zahlen jährlich je 2 Prozent der Besoldung jedes Lehrers an die Kasse; zudem leistet der Staat einen außerordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 3000, bis der Deckungsfonds erreicht ist.

— § Am 18. Mai starb im Alter von 69 Jahren Hochw. Herr Professor Karl Müller, Erziehungsrat und Schulinspektor. Ein Nachruf folgt in einer nächsten Nr.

Zürich. Eine Bezirkschulpflege der Stadt Zürich (III.) hat in einem Kreisschreiben die Lehrerschaft ersucht, außerhalb der Religionsstunden jede religiöse Äußerung (Gebete, religiöse Sprüche und Lieder) zu unterlassen. Dagegen verbietet derselbe Aktas den sozialistischen und kommunistischen Lehrern nicht, ihrer antireligiösen Gesinnung in der Schule Ausdruck zu verleihen. Zürich nähert sich immer mehr dem Ideal der „neutralen“ Schule.

Freiburg. Der Große Rat hat das Pensionsgesetz für die Lehrerschaft in erster Lesung angenommen. Der Art. 18 betr. die Pensionierung der Lehrerinnen, wurde an die Kommission zurückgewiesen.

Solothurn. Dem neuen Kantonsrat gehören 9 Lehrer und 2 Geistliche an, letztere sind die H. S. Pfarrer Senn in Grenchen und Pfarrer Schenker in Oberkirch. Sie und zwei Lehrer (Bezirkslehrer A. Huber in Kriegstetten und Alb. Müller, Landwirtschaftslehrer in Starrkirch) sind Mitglieder der katholischen Volkspartei, 3 Lehrer stehen auf der freisinnigen und 4 auf der sozialistischen Liste. Der Chef unseres Verlages, Hr. Nat.-Rat Otto Walter, wurde im Bezirke Balsthal-Thal wiedergewählt.

Baselland. Am 26. Mai wird sich die Bürgerchaft über das neue Sekundarschulgesetz auszusprechen haben. Es gibt nämlich jetzt (wie man den „Basler Nachr.“ schreibt) in Baselland 1. vier staatliche, dreiklassige Sekundarschulen, Bezirksschulen genannt, mit dem siebenten Schuljahr beginnend, wovon a) drei nur für Knaben (Liestal, Bötten und Waldenburg), b) eine für Knaben und Mädchen (Therwil), 2. 14 Gemeindefundarschulen mit dem gleichen Doppelzweck wie die Bezirks- und überhaupt alle schweizerischen Sekundarschulen; Vorbereitung auf die Berufsbildung und den Eintritt in höhere Lehranstalten. Von diesen Gemeindefundarschulen gibt es nun fünf Arten: a) acht gemischte dreiklassige, beginnend mit dem sechsten Schuljahr, in den Vorortsgemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Muttenz, Münchenstein und Pratteln; b) eine gemischte dreiklassige, beginnend mit dem siebenten Schuljahr (Eiffach); c) eine gemischte zweiklassige, beginnend mit dem siebenten Schuljahr (Reigoldswil); d) eine dreiklassige Mädchensekundarschule, beginnend mit dem siebenten Schuljahr (Liestal); e) drei zweiklassige Mädchensekundarschulen, beginnend mit dem siebenten Schuljahr (Oberwil, Gelterkinden und Waldenburg). Faktisch sind freilich alle an die 6. Primarklasse anschließenden Schulen zweiklassig, da das neunte Schuljahr fakultativ ist. Diesem Wirrwarr von sieben Schultypen soll nun abgeholfen werden: alle Mittelschulen werden Gemeindefundarschulen, alle sind dreiklassig, indem sie an die 5. Primarklasse angeschlossen werden, alle werden gemischte Schulen; Parallelklassen können

nach Geschlechtern getrennt werden; diese Trennung wird in Liestal, Waldenburg und Gelterkinden wohl beibehalten werden.

Appenzell A.-Rh. Die Konferenz mit dem traditionellen, vom Staate den weltlichen Lehrkräften bezichtigten Examen-Essen hat das Schuljahr 1928/29 offiziell abgeschlossen, nachdem wir schon einen Monat im neuen gegondelt. Im Referate „Singen und Sprechen in der Schule“ hat ein hiesiger Lehrer-Schüler von Maestro Scheel in St. Gallen interessante Aufschlüsse über die Sprech- und Singtechnik im allgemeinen und im besondern gegeben. — Ueber das Resultat der diesjährigen sanitarischen Aushebung (neben 15 Prozent Zurückgestellten und 12½ Prozent Hilfsdienstauglichen nur 47 Prozent Dienstaugliche) ist man hier allgemein wenig erbaut und man forscht angelegentlicher denn sonst nach den Ursachen dieser Erscheinung, die freilich zum Teil tief, sehr tief liegen. Wie's wohl mit dem pädagogischen Resultate stünde?

An der Pfarr- und Mutterkirche Sanct Mauritius zu Appenzell ist zufolge Verzicht des bisherigen Inhabers die Stelle des Organisten und Chorleiters frei geworden. Einem kirchlich und namentlich liturgisch gut eingestellten Musikherrn ist hier ein hübsches und dankbares Wirkungsfeld geboten.

Aargau. Der herrliche Blütenschmuck allüberall in unseren Gauen, welcher dem Bauer ein gesegnetes Jahr verspricht, hat am Tag des ersten Eisheligen den aargauischen Lehrern eine arge Enttäuschung gebracht. Mit 23,997 Ja gegen 29,340 Nein wurde das von allen Parteien warm empfohlene Lehrerbefoldungsgesetz, wie es 1919 vom Volk mit großer Mehrheit angenommen, 1923 insolge der Staatsdefizite zu Ungunsten der Lehrerschaft geändert und jetzt wieder zu den Ansätzen von 1919 zurückgehen wollte, verworfen. Angenommen haben von den 11 Bezirken die beiden reformierten Bezirke Aarau und Brugg. Mit großem Mehr verwarfen die katholischen Bezirke Lauenburg (ein Viertel Ja, drei Viertel Nein) Muri und Bremgarten. Das gleiche betäubende Bild zeigen die ganz katholisch-konservativen Gemeinden, oft kaum zehn Prozent Ja und 90 Prozent Nein. Angenommen z. T. mit ansehnlichem Mehr haben alle sozialistischen Gemeinden. Es scheint und es wird zweifellos dazu kommen, man will mit allen Mitteln die Lehrer ins rote Lager treiben und denkt nicht „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Am im Aargau mit 54,000 Stimmberechtigten eine sozialistische Mehrheit zu erreichen, brauchen letztere noch 5000 Stimmen; was durch sozialistisch eingestellte Schulung bald möglich ist. Bitter weh muß es katholischen Lehrern tun, weil sie in den betreffenden Gemeinden oft um geringes Entgelt Organistendienst und andere Ämter besorgen, welche sonst niemand will. Erklärlich wäre dieser Volksentscheid, wenn das Gesetz erhöhte Steuern bedingt hätte; die Mittel zur Befoldung sind schon längst vorhanden; über 3 Millionen Franken Abzug zu Gunsten der Staatsrechnung hat seit 1923 die Lehrerschaft willig ertragen. Erklären läßt sich dieser Volksentscheid nur durch den Neid, und es scheint, daß diese Jugend (zwar nicht nur im Aargau) hauptsächlich im katholischen Volk, vorab

bei den Bauern seine Hauptquelle hat. Von andern Gegnern wurde beanstandet, daß zwischen Lehrern und Lehrerinnen keine Differenzierung in der Besoldung bestehe. Seit 1923 betrug die Differenz zirka 180 Fr. pro Jahr; das Gesetz von 1919 kannte eben auch keine. Andere wiederum fanden, der Beginn der Alterszulage mit dem dritten Dienstjahr sei zu früh. Beides sind wohl Gründe, welche etwas für sich haben, aber das Gesetz deswegen zu verwerfen, ist und bleibt eine Unge rechtigkeit, und der Kulturfanton hat sich bei seinen Mit eidgenossen wieder einmal mehr blamiert. Lasse man das neue Schulgesetz nur ruhig liegen, wo es ist und die vielen Kreisschreiben mit neuen Aufgaben an die Schule, Besuch von allerlei Kursen usw. kann man auch sistieren. Wenn das Volk nicht helfen will, muß, wie schon oft, die Selbsthilfe der Lehrerschaft eingreifen. Der Kampf um Ortszulagen, erhöhte Forderungen für Vereinsleitungen und ein häufigerer Lehrerwechsel werden die Folgen sein. Vielleicht sucht man durch ein neues Gesetz, wo die beanstandeten Ansätze geändert werden, die erhoffte Besserstellung zu erreichen; immerhin wird geraume Zeit vergehen und ob das Volk dann gerechter gestimmt ist, fragt sich sehr. Eines aber werden wir trotzdem tun: unsere Pflicht auf der ganzen Linie; unseren Mißmut und Groll nicht die Schüler entgelten lassen. Behält man uns den gerechten irdischen Lohn vor, hoffen wir auf ein Entgelt im Jenseits. E. B.

Wir geben hier dem Einsender unverkürzt das Wort, der unter dem Eindrucke des bitteren Gefühls, das die Verwerfung in Lehrerkreisen erzeugen mußte, diesen Kommentar geschrieben hat. Vielleicht ist es aber doch nicht nur der Neid, der die Verwerfung herbeiführte; vielleicht ist es ebenso sehr der Ausdruck der Abneigung gegen gewisse Strömungen in einem Teile der Lehrerschaft, die namentlich im katholischen Lager zum Aufsehen mahnen. Aber töricht ist, daß man bei solchen Gelegenheiten die Anschuldigen für die Schuldigen büßen läßt. Es wäre sehr zu wünschen, daß unser Volk in dieser Richtung besser unterscheiden lernte. Blinder Eifer schadet nur! D. Sch.

Ausschreibung von Turnkursen. (Mitget.) Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1929 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen. 1. In **Zofingen** vom 5. bis 7. August. Leitung: J. Süss, Brugg, und Rothberger, St. Gallen.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen. Es haben Lehrer verschiedener Schulstufen Zutritt, dagegen nur Lehrerinnen, welche auf der zweiten oder dritten Stufe Knabenunterricht erteilen. 2. In **Sorw** vom 1. bis 10. August. Leitung: Hs. Müller, Uster, und A. Lerch, St. Gallen.

III. Dritte Stufe für Lehrer, als Fortbildungskurs. Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Einführungskurs II. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele besucht haben. 3. In **Brugg** vom 25. Juli bis 3. August. Leitung: Hs. Meier, Bern, und F. Müllener, Bern.

IV. Zweite und dritte Stufe für Lehrer an Schulorten mit ungünstigen Turnverhältnissen. 4. In **Sarnen** vom 5. bis 10. August. Leitung: A. Stalder, Luzern, und R. Weilenmann, Grassal. 5. In **Trogen** vom 5. bis 10. August. Leitung: M. Adank, Trogen, und G. Leifinger, Glarus.

V. Zweite Stufe für volkstümliche Übungen, Freiübungen und Schwimmen. 6. In **Herzogenbuchsee** vom 5. bis 10. August. Leitung: A. Kossa, Allschwil, und B. Waldbogel, St. Gallen. 7. In **Frauenfeld** vom 5. bis 10. August. Leitung: Dr. E. Leemann, Zürich, und E. Gysin, Basel.

VI. Dritte Stufe für volkstümliche Übungen, Freiübungen und Schwimmen. 8. In **Olten** vom 5. bis 10. August. Leitung: Schalch, Zürich, und Schreiber, Wängi. Dieser Kurs wird als Fortbildungskurs geführt. Die Teilnehmer müssen einen Knabenturnkurs II. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen II. Stufe besucht haben und auf der III. Stufe unterrichten. Nur ganz gut trainierte Leute vermögen dem Kurse zu folgen.

VII. Lehrkurs für das Schwimmen. 9. Einführungskurs in **Beinwil a. See** vom 15. bis 19. Juli. Leitung: Hs. Stahl, Kreuzlingen, und Hs. Aesch, Aarau. 10. Fortbildungskurs in **Zug** vom 6. bis 10. August. Leitung: A. Bopart, St. Gallen, und E. Fretz, Glattfelden. Die Teilnehmer müssen sich über gutes Brust- und Rückenschwimmen (Gleichschlag) ausweisen können. Wer nicht so weit vorgebildet ist, meldet sich für den Kurs in Beinwil.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Teilnehmer Zutritt, die auf der II. oder III. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

VIII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen. 11. In **Burghorf** vom 22. Juli bis 3. August. Leitung: Jeker, Solothurn, und Bögeli, Langnau. 12. In **Baden** vom 29. Juli bis 10. August. Leitung: A. Eggenmann, Bern, und A. Ründig, Winterthur. 13. In **Schaffhausen** vom 15. bis 27. Juli. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen, und E. Sauer, Thun.

IX. Dritte Stufe für Lehrerinnen und Lehrer. 14. In **Langenthal** vom 22. Juli bis 3. August. Leitung: A. Böni, Rheinfelden, und D. Rätterer, Basel. Ohne jede Ausnahme nur für Lehrpersonen, welche während den letzten drei Jahren einen Mädchenturnkurs II. Stufe mit gutem Erfolg absolviert, seither sich selber auf diesem Turngebiete weitergebildet haben und Mädchenturnunterricht erteilen. Leute mit ungenügender Vorbildung werden bei Kursbeginn an einen Kurs II. Stufe versetzt.

X. Lehrkurs für das Schwimmen für Lehrerinnen. 15. In **Zug** vom 29. Juli bis 2. August. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen, und Mme Hesti, Freiburg. Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis ihrer Schulbehörde erbringen, daß sie an Mädchenklassen Schwimmunterricht erteilen.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten, wo auch die Programme mit weitem Mitteilungen bezogen werden können.

Bücherschau

Geographie.

Die außereuropäischen Erdteile, von Harms-Müller, für die Schweiz bearbeitet von Dr. W. Staub und Dr. P. Bossler. — Verlag List und von Bressensdorf, Leipzig. — Preis 7 Fr.

Das geographische Lehrbuch Harms-Müller zählt mehrere Bände. Der Band „Außereuropäische Staaten“ wurde von zwei Schweizer Geographen für schweizerische Schulen umgearbeitet, oder vielleicht besser gesagt, ergänzt, soweit dies unter Beibehaltung der Gesamtanlage möglich war. Der Inhalt gliedert sich in zwei Teile: 1. Hauptstoff, 2. Ergänzungstoff; der 1. Teil umfaßt 144, der zweite 93 Seiten. Diese Anordnung in zwei Teile ist offenbar mit Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Schüler erfolgt. Mir scheint aber, man hätte den zweiten Teil ohne Schaden in den ersten einordnen können, vielleicht unter Anwendung von Kleindruck für jene Partien, die mehr zur Ergänzung des Einprägstoffes dienen. Etwas schablonenhaft wirken die Aufzählungen der Ein- und Ausfuhrländer in verschiedenen Schriftgrößen, die zudem auf den Schüler irreführend wirken können; so steht z. B. bei den U. S. A. als erstes Ausführprodukt Baumwolle, desgleichen in genau gleicher Schriftgröße bei Ägypten. Und doch erzeugten im Jahre 1927/28 die U. S. A. 2773 Millionen Kilogramm, Ägypten nur 271 Millionen. Da genügt eine Fußnote nicht, die diesen Trugschluß verhindern sollte. Richtiger wäre, man würde unter dem Namen des Produktes eine bestimmte Zahl in Klammer einfügen, dafür aber auf die Verwendung verschiedener Schriftgrößen verzichten. — Das gilt auch für die Verwendung besonderer Zeichen bei den Städtegrößen. Das gibt endlose Verwechslungen. Statistische Uebersichten oder graphische Darstellungen mit Zahlenangaben sind vorzuziehen. — Die textlichen Ergänzungen der beiden Schweizer sind für den Gebrauch des Buches in unsern Schulen unerlässlich; wenn es ihnen möglich gewesen wäre, auch die schablonenhafte Gesamtanlage des Buches verschwinden zu lassen, so hätten sie unsern Schulen einen Dienst erwiesen. In der Form aber wird das Buch kaum viel Begeisterung auslösen. — Die meisten der zahlreichen Bilder sind gut; dies und jenes müßten wir entschieden zurückweisen, z. B. das Seite 93.

J. I.

Auf großer Fahrt. Meine Expedition mit Schweden, Deutschen und Chinesen durch die Wüste Gobi, 1927/28, von Sven Hedin. — Mit 110 Abbildungen und einer Routenkarte. — Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Es ist keine Kleinigkeit, in einer Zeit gewaltiger Kriegsunruhen eine große wissenschaftliche Expedition durch ein Wüstengebiet zu unternehmen, dessen Durchquerung — beinahe 2000 Kilometer — ein volles Jahr in Anspruch nimmt (Mai 1927 bis Mai 1928). Ueber 250 Kamele, gegen 60 Personen, abgesehen von den Leibgardien, die öfters gewechselt werden, — und für diese alle ein Vorrat an Lebensmitteln, die auf dem Wege kaum irgendwo erhältlich wären, eine Unmenge wissenschaftlicher Instrumente aller Art, um mit modernsten Mitteln die zu durchquerenden Gebiete nach allen Richtungen zu erforschen — und schließlich eine reiche Menge Silbers, in acht gewaltigen Kisten verstaubt, ohne das man auch in einer Wüste nicht gut fortkommt: das war die Ausrüstung der Karawane, die am 20. Mai 1927 von Paoto (Pantu) am Hoangho (110 Grad östlicher Länge und 41 Grad nördlicher Breite) aufbrach, die größte wissenschaftliche Expedition, die je das unwirtliche Gebiet Innerasiens durchquert hat.

Die Art, wie Sven Hedin seine Forschungsergebnisse darzubieten versteht, sticht wohlthuend ab von manchem gelehrten Bericht anderer Forscher, in dem es von wissenschaftlichen Behauptungen nur so wimmelt, ohne daß dem Leser Zeit bleibt, zwischen hinein einen Schnauf zu tun und sich zu besinnen, ob man nicht — anderswo auch schon eine ganz ähnliche „neueste Tatsache“ gelesen habe.

J. I.

Alpenflug, von Walter Mittelholzer. — Mit 191 Fliegeraufnahmen und einem farbigen Bild. — Verlag Drell Füßli, Zürich.

Das ist wirklich ein Stück Heimatkunde, dieses Buch von Mittelholzer. Diese Fliegeraufnahmen versetzen den Beschauer mitten ins Alpenland hinein. Alle sind so naturwahr und märchenhaft schön, daß das Auge sich kaum mehr davon trennen kann. Für unsere Schulen Anschauungsmaterial ersten Ranges, viel wertvoller als irgendwelches Tabellenwerk, das bloß ein paar „typische Bilder“ bringen will, dabei aber die natürlichen Uebergänge von einer typischen Form zur andern außer acht läßt. — Im Text machen wir im Geiste mit dem kühnen Flieger vier solcher Luftreisen, werden von ihm in die Geheimnisse der Luftphotographie eingeweiht und erhalten zum Schluß eine gedrängte Beschreibung der Aufnahmen, die dem Beschauer willkommen sein wird.

J. I.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau Postsch. VII 1268, Luzern. Postsch. der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident. Jakob Desch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W). Kassier. A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postsch. IX 521.